

Reinhardtsbrunner Echo



Amtsblatt



Jahrgang 30

Freitag, den 24. Juni 2022

Nummer 7

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 13.07.2022

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 22.07.2022

Mit amtlichen Bekanntmachungen des staatlich anerkannten Heilklimatestischen Kurortes Stadt Friedrichroda und den Ortsteilen staatlich anerkannter Heilklimatestischer Kurort Finsterbergen und Ernstroda

03. JULI 2022
11 - 17 UHR
GESUNDHEITSTAG FRIEDRICHRODA
Ort: Kirchplatz
Moderation & Musik: Kay Dörfel

13 - 17 Uhr
250. GEBURTSTAG VON FRIEDRICH CHRISTOPH PERTHES
Ort: Keilspark

Das vollständige Programm finden Sie im Innenteil!

Renrodel-Europameister Max Langenhan
Breakdance Weltmeister Daniel „Ditto“ Winterstein

LARORANJA
Musical

Bergtheater Friedrichroda

06.08.2022 20.00 Uhr	13.08.2022 20.00 Uhr
07.08.2022 16.00 Uhr	14.08.2022 16.00 Uhr

www.laroranja.de

Tickets: post@bergt.de
Kur- und Tourismusamt
Telefon 0362 33010
info@friedrichroda.de

Ticketverkauf im Kur- und Tourismusamt Friedrichroda

Stadt Friedrichroda mit den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Ortsteilrates Ernstroda vom 28.04.2022

Beschluss Nr. ERO/VII/2022/003

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Ernstroda vom 24.02.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Ernstroda vom 24.02.2022 - öffentlicher Teil wird genehmigt.

Beschluss Nr. ERO/VII/2022/004

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Ernstroda vom 24.02.2022 - nichtöffentlicher Teil

nichtöffentlicher Beschluss

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Friedrichroda vom 12.05.2022

Beschluss Nr. HuF/VII/2022/006

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2022 - öffentlicher Teil wird genehmigt.

Beschluss Nr. HuF/VII/2022/010

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO hier: Sporteinrichtungen der Stadt Friedrichroda

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Friedrichroda beschließt nach § 58 ThürKO die außerplanmäßigen Ausgaben und deren Deckungsquelle wie folgt:

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	Bezeichnung	Mehrausgaben	Deckungsquelle
1 56000 510000	Sporteinrichtungen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.000,00 Euro	
1 67000 151000	Straßenbeleuchtung, Guthaben aus Vorjahr		8.000,00 Euro
Summe		8.000,00 Euro	8.000,00 Euro

Beschluss Nr. HuF/VII/2022/007

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2022 - nichtöffentlicher Teil

nichtöffentlicher Beschluss

Beschluss Nr. HuF/VII/2022/008

Antrag auf unbefristete Niederschlagung uneinbringliche Forderungen zur Kassenrestebereinigung PK 10-103000089 und 10-00000192

nichtöffentlicher Beschluss

Beschluss Nr. HuF/VII/2022/009

Antrag auf Stundung der Gewerbesteuern 10-00300773

nichtöffentlicher Beschluss

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Friedrichroda vom 19.05.2022

Beschluss Nr. STR/VII/2022/020

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 07.04.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 07.04.2022 - öffentlicher Teil wird genehmigt

Beschluss Nr. STR/VII/2022/022

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Friedrichroda
Der Stadtrat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Friedrichroda.

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Friedrichroda

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 aufgrund der §§ 19, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, Seite 41) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, Seite 301) in der derzeit geltenden Fassung sowie des § 32 der Friedhofssatzung der Stadt Friedrichroda vom 04.08.2014 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Friedrichroda und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Friedrichroda vom 04.08.2014 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:

- a.) bei Erstbestattungen:
 1. der Ehepartner,
 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
 3. die Kinder,
 4. die Eltern,
 5. die Geschwister,
 6. die Enkelkinder
 7. die Großeltern
 8. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
 9. die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben
- b.) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller
- c.) wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführte Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.

(2) Für die Gebührenschild haftet in jedem Falle auch

- a.) der Antragsteller,
- b.) diejenige Person, die sich der Stadt gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit, Gebührentatbestand

(1) Die Gebührenschild entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

(3) Bei vorzeitiger Beendigung von Nutzungsrechten an Grabstätten nach §§ 7 und 8 erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr, sofern die Ursachen nicht von der Stadt zu vertreten sind.

§ 4

Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Feierhalle

(1) Für die Benutzung einer Feierhalle (einschließlich Reinigung) wird eine Gebühr von 223,00 € erhoben.

§ 6

Bestattungsgebühren

(1) Für das Ausheben und Schließen eines Reihen- oder Wahlgrabes, werden für die Erstbestattung sowie für jede weitere Bestattungen folgende Gebühren erhoben:

- a.) bei Bestattung einer Leiche über 5 Jahren 803,00 €
- b.) bei Bestattung einer Leiche unter 5 Jahren, eines Fehlgeborenen oder einer Leibesfrucht 311,00 €

(2) Für das Ausheben und Schließen eines Urnengrabes nach § 16 Abs. 1 der Friedhofssatzung, den Transport der Urne von der Feierhalle bzw. dem Aufbewahrungsraum zum Grab und das Absenken der Urne in das Grab wird eine Gebühr von 130,00 € erhoben.

§ 7

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte nach den §§ 14 und 16 Abs. 2 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

- a.) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahren 677,00 €
- b.) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen unter 5 Jahren 506,00 €

(2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden 468,00 € erhoben.

§ 8

Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten

(1) Für die Überlassung einer Wahlgrabstätte für die Dauer der Ruhezeit (§§ 11 und 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung) wird je Grabstelle eine Gebühr von 785,00 € erhoben.

(2) Für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Ruhezeit (§§ 11 und 16 Abs. 3 der Friedhofssatzung) wird je Grabstelle eine Gebühr von 589,00 € erhoben.

(3) Für den Wiedererwerb (Verlängerung) des Nutzungsrechts (§§ 15 Abs. 2 und 16 Abs. 5 der Friedhofssatzung) nach den Absätzen 1 und 2 wird die Gebühr anteilig zur Grabüberlassungsgebühr je Grabstelle und Jahr erhoben.

§ 9

Gebühr für die Bereitstellung eines Begräbnisplatzes auf einer Urnengemeinschaftsgrabstätte mit oder ohne namentliche Erwähnung

Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes für die Dauer der Ruhezeit (§ 11 der Friedhofssatzung) auf einer Urnengemeinschaftsgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- a.) auf einer Urnengemeinschaftsgrabstätte ohne namentliche Erwähnung 598,00 €
- b.) auf einer Urnengemeinschaftsgrabstätte mit namentliche Erwähnung 1.290,00 €

§ 10

Sonstige Leistungen

Für sonstige Leistungen, wie zum Beispiel, die Aushebung und Umbettungen von Leichen und Aschen, die Beräumung einer Grabstätte oder die Beseitigung von Pflanzen, Bäumen oder anderen Gehölzen durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragten Unternehmen werden Gebühren und Auslagen nach den tatsächlich anfallenden Kosten erhoben.

§ 11

Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren werden erhoben für:

- a.) die Erteilung oder das Versagen der Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen 35,00 €
- b.) die Erteilung einer Bestattungserlaubnis 15,00 €
- c.) Ausstellung einer Nutzungsurkunde bzw. Grabkartennummer 25,00 €
- d.) Änderung oder Ergänzung der Nutzungsurkunden bzw. der Grabnummernkarte je Eintragung 15,00 €
- e.) Verwaltungsgebühren für andere erbrachte Leistungen werden nach Aufwand entsprechend der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Friedrichroda erhoben.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 04.08.2014 außer Kraft.

Friedrichroda, den
 Klöppel
 Bürgermeister

Beschluss Nr. STR/VII/2022/023

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedrichroda im Bereich der Pfadfinderranch Grünes Tal

Beschlusstext:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Friedrichroda, fiktiv wirksam geworden gemäß Mitteilung des TLVWA vom 03.11.2014, wirksam geworden durch Bekanntmachung am 21.11.2014, wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB, für den im Lageplan dargestellten Bereich, geändert. Von der Planänderung betroffen sind die Flurstücke 620, 621 und 622 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichroda. Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung der Flächendarstellung im Bereich der Pfadfinderranch „Grünes Tal“ von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“.
- Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Pfadfinderranch Grünes Tal“ wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung und zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslage durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.
3. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 1 des Beschlusses dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planänderung berührt werden können, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
5. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung zur Planänderung durchgeführt.
6. Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Begründung:

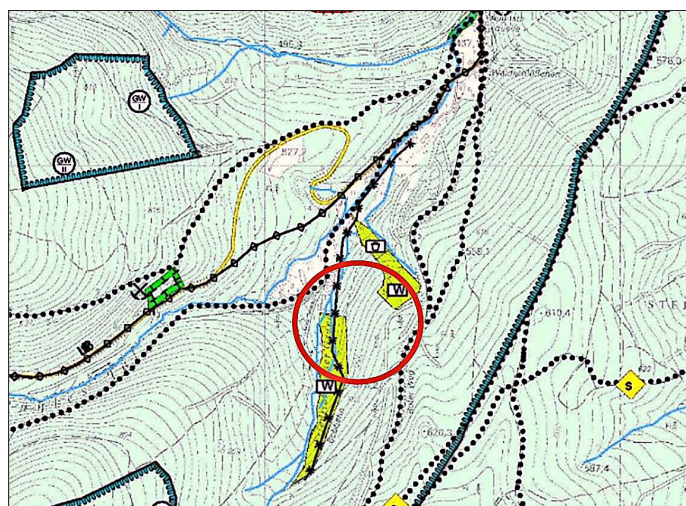
1. Ziele und Zwecke der Planänderung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes macht sich erforderlich, um im Bereich der Pfadfinderranch „Grünes Tal“ eine vorhabensgerechte Bestandserweiterung und Nutzungsanpassung zu ermöglichen.

Im Parallelverfahren wird das Bauleitplanverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pfadfinderranch Grünes Tal“ durchgeführt.

**Anlage - Lageplan (Auszug aus dem Flächennutzungsplan) -
Abbildung unmaßstäblich**

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Friedrichroda - Änderungsbereich**



Beschluss Nr. STR/VII/2022/024

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO hier: Baumaßnahme Ersatzneubau Leinabrücke von der K9 zum Leinagrund in Finsterbergen

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt nach § 58 ThürKO die überplanmäßigen Ausgaben und deren Deckungsquelle wie folgt:

HH-Stelle	Bezeichnung	Mehrausgaben	Deckungsquelle
2 63000 944001	Gemeindestraßen Sanierung Brücke Am Steiger/ Leinagrund	18.000,00 Euro	
2 91200 977000	Tilgung von Krediten		18.000,00 Euro
Summe		18.000,00 Euro	18.000,00 Euro

Beschluss Nr. STR/VII/2022/021

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 07.04.2022 - nichtöffentlicher Teil
nichtöffentlicher Beschluss

Beschluss Nr. STR/VII/2022/025

Antrag auf befristete Niederschlagung uneinbringliche Forderungen zur Kassenrestebereinigung PK 10-00102233
nichtöffentlicher Beschluss

Beschluss Nr. STR/VII/2022/026

Antrag auf unbefristete Niederschlagung uneinbringliche Forderungen zur Kassenrestebereinigung PK 10-00300295, PK 10-00000031
nichtöffentlicher Beschluss

Beschluss Nr. STR/VII/2022/027

Antrag auf Stundung der Gewerbesteuern PK 10-00003938
nichtöffentlicher Beschluss

Beschluss Nr. STR/VII/2022/009 abgelehnt

Verkauf von Grund und Boden; hier: Gemarkung Finsterbergen, Flur 1, Flurstück 2
nichtöffentlicher Beschluss

Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2022

Do	07.07.	Sitzung des Stadtrates
Di	12.07.	Sitzung des Bauausschusses
Di	23.08.	Sitzung des Bauausschusses
Di	30.08.	Ortsteilratssitzung Ernstroda
Do	01.09.	Sitzung des Ausschusses für Kur, Kultur, Tourismus, Umwelt und Soziales
Di	06.09.	Ortsteilratssitzung Finsterbergen
Do	08.09.	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
Mo	12.09.	Sitzung des Beirates der Wohnungsverwaltung GmbH
Di	13.09.	Sitzung des Werkausschusses
Mi	14.09.	Sitzung des Stadtrates
Di	27.09.	Sitzung des Bauausschusses
Do	06.10.	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
Do	13.10.	Sitzung des Stadtrates
Di	01.11.	Ortsteilratssitzung Finsterbergen
Do	03.11.	Sitzung des Ausschusses für Kur, Kultur, Tourismus, Umwelt und Soziales
Di	08.11.	Sitzung des Bauausschusses
Mo	14.11.	Sitzung des Werkausschusses
Di	15.11.	Ortsteilratssitzung Ernstroda
Do	17.11.	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
Mo	21.11.	Sitzung des Beirates der Wohnungsverwaltung GmbH
Do	24.11.	Sitzung des Stadtrates
Do	01.12.	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (optional)
Do	08.12.	Sitzung des Stadtrates (optional)

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Friedhofsgebührensatzung Stadt Friedrichroda

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Stadtrat der Stadt Friedrichroda wurde am 19.05.2022 mit Beschluss Nr. STR/VII/2022/022 o. g. Satzung beschlossen.
2. Die Satzung wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 09.06.2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Gotha die Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG in der jeweils geltenden Fassung zu o. g. Satzung ohne Auflagen erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i. V. mit § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gem. § 100 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Friedrichroda, den 14.06.2022

Klöppel
Bürgermeister

**Friedhofsgebührensatzung
der Stadt Friedrichroda**

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 aufgrund der §§ 19, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, Seite 41) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

vom 19. September 2000 (GVBl 2000, Seite 301) in der derzeit geltenden Fassung sowie des § 32 der Friedhofssatzung der Stadt Friedrichroda vom 04.08.2014 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Friedrichroda und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Friedrichroda vom 04.08.2014 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:

- a.) bei Erstbestattungen:
 1. der Ehepartner,
 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
 3. die Kinder,
 4. die Eltern,
 5. die Geschwister,
 6. die Enkelkinder
 7. die Großeltern
 8. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
 9. die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben
 - b.) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller
 - c.) wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführte Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.
- (2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch
- a.) der Antragsteller,
 - b.) diejenige Person, die sich der Stadt gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit, Gebührentatbestand

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.
- (2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.
- (3) Bei vorzeitiger Beendigung von Nutzungsrechten an Grabstätten nach §§ 7 und 8 erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr, sofern die Ursachen nicht von der Stadt zu vertreten sind.

§ 4 Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
- (3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5 Gebühren für die Benutzung der Feierhalle

(1) Für die Benutzung einer Feierhalle (einschließlich Reinigung) wird eine Gebühr von 223,00 € erhoben.

§ 6 Bestattungsgebühren

- (1) Für das Ausheben und Schließen eines Reihen- oder Wahlgrabes, werden für die Erstbestattung sowie für jede weitere Bestattungen folgende Gebühren erhoben:
- a.) bei Bestattung einer Leiche über 5 Jahren 803,00 €
 - b.) bei Bestattung einer Leiche unter 5 Jahren, eines Fehlgebo-
renen oder einer Leibesfrucht 311,00 €

(2) Für das Ausheben und Schließen eines Urnengrabes nach § 16 Abs. 1 der Friedhofssatzung, den Transport der Urne von der Feierhalle bzw. dem Aufbewahrungsraum zum Grab und das Absenken der Urne in das Grab wird eine Gebühr von 130,00 € erhoben.

§ 7 Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte

- (1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte nach den §§ 14 und 16 Abs. 2 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:
- a.) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahren 677,00 €
 - b.) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen unter 5 Jahren 506,00 €
- (2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden 468,00 € erhoben.

§ 8 Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten

- (1) Für die Überlassung einer Wahlgrabstätte für die Dauer der Ruhezeit (§§ 11 und 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung) wird je Grabstelle eine Gebühr von 785,00 € erhoben.
- (2) Für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Ruhezeit (§§ 11 und 16 Abs. 3 der Friedhofssatzung) wird je Grabstelle eine Gebühr von 589,00 € erhoben.
- (3) Für den Wiedererwerb (Verlängerung) des Nutzungsrechts (§§ 15 Abs. 2 und 16 Abs. 5 der Friedhofssatzung) nach den Absätzen 1 und 2 wird die Gebühr anteilig zur Grabüberlassungsgebühr je Grabstelle und Jahr erhoben.

§ 9 Gebühr für die Bereitstellung eines Begräbnisplatzes auf einer Urnengemeinschaftsgrabstätte mit oder ohne namentliche Erwähnung

- Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes für die Dauer der Ruhezeit (§ 11 der Friedhofssatzung) auf einer Urnengemeinschaftsgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:
- a.) auf einer Urnengemeinschaftsgrabstätte ohne namentliche Erwähnung 598,00 €
 - b.) auf einer Urnengemeinschaftsgrabstätte mit namentliche Erwähnung 1.290,00 €

§ 10 Sonstige Leistungen

Für sonstige Leistungen, wie zum Beispiel, die Aushebung und Umbettungen von Leichen und Aschen, die Beräumung einer Grabstätte oder die Beseitigung von Pflanzen, Bäumen oder anderen Gehölzen durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragten Unternehmen werden Gebühren und Auslagen nach den tatsächlich anfallenden Kosten erhoben.

§ 11 Verwaltungsgebühren

- Verwaltungsgebühren werden erhoben für:
- a.) die Erteilung oder das Versagen der Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen 35,00 €
 - b.) die Erteilung einer Bestattungserlaubnis 15,00 €
 - c.) Ausstellung einer Nutzungsurkunde bzw. Grabkartennummer 25,00 €
 - d.) Änderung oder Ergänzung der Nutzungsurkunden bzw. der Grabnummernkarte je Eintragung 15,00 €
 - e.) Verwaltungsgebühren für andere erbrachte Leistungen werden nach Aufwand entsprechend der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Friedrichroda erhoben.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 04.08.2014 außer Kraft.

Friedrichroda, den 13.06.2022
Klöppel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und B für die Kalenderjahre 2018 bis 2022

Die Stadtverwaltung Friedrichroda setzt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) für diejenigen Steuerschuldner, die die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer für die Kalenderjahre 2018 bis 2022 fest.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Hebesätze für die Kalenderjahre 2018 bis 2022 für die Grundsteuer A und B haben sich nicht verändert und betragen:

- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
- für alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) 470 v. H.

Bei der Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG auf der Grundlage der Wohn- oder Nutzfläche erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die öffentliche Bekanntmachung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die Grundsteuer für die Jahre 2018 bis 2022 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend dem letzten zugesandten Grundsteuerbescheid, wie in dem Feld „Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides sind Zahlungen für die folgenden Zeiträume in Höhe der letzten Fälligkeit(en) zu leisten“ ausgewiesen, zu entrichten.

Das Bankkonto der Stadt Friedrichroda bei der Kreissparkasse Gotha lautet wie folgt:
IBAN: DE02 8205 2020 0400 0000 40, BIC: HELADEF1GTH.

Geben Sie als Verwendungszweck wie bisher das in Ihrem Bescheid angegebene Kassenzichen an. Bei Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird die Grundsteuer zur Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung Friedrichroda benannten Konto abgebucht.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe oder in der Aufteilung der Fälligkeitsbeträge im Zahlungsplan bei der Grundsteuer werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch einen Grundsteuerbescheid mitgeteilt.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadtverwaltung Friedrichroda, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda zu richten.

Friedrichroda, 15.06.2022
Klöppel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Friedrichroda Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Friedrichroda

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat der Stadt Friedrichroda am 19.05.2022 gefasst.

Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung der Flächendarstellung im Bereich der Pfadfinderranch „Grünes Tal“ von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Pfadfinderranch Grünes Tal“ wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung und zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB aufgestellt.

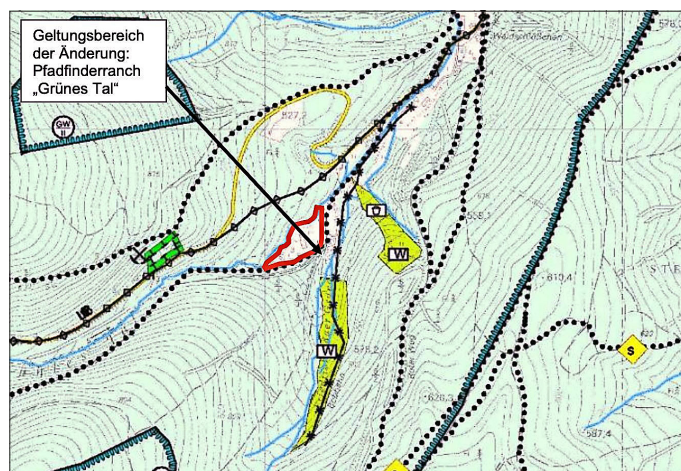
Mit der 2. Änderung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Angebote im Bereich der Pfadfinderranch „Grünes Tal“ zu erweitern und für die bereits bestehende Bebauung Rechtssicherheit zu erlangen.

Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist identisch mit dem des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und umfasst die Flurstücke 620, 621 und 622 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichroda. Der Änderungsbereich besitzt eine Größe von ca. 1,22 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung ist nachfolgender Lageplan maßgebend.



Lageplan (Auszug aus dem Flächennutzungsplan) – Abbildung unmaßstäblich

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (Stand: Mai 2022) liegt

vom 04.07.2022 bis einschließlich 03.08.2022

in der Bauverwaltung der Stadt Friedrichroda, Gartenstraße 9, 2. Obergeschoss, Zimmer 16 aus und kann dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03623 - 330 119 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Dienstzeiten sind:

Montag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Friedrichroda abrufbar:

<https://www.friedrichroda.info/rathaus/wohnen-und-bauen/bebauungsplaene-1>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf per E-Mail an willing@friedrichroda.de, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs.1 BauGB).

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Friedrichroda Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pfadfinderranch Grünes Tal“

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda hat am 01.07.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Vorhaben „Pfadfinderranch Grünes Tal“ in Friedrichroda einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom Mai 2022 maßgebend.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Stadt Friedrichroda als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan der Stadt Friedrichroda für die entsprechende Planfläche im Parallelverfahren geändert.

(1) Anlass der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Angebote im Bereich der Pfadfinderranch „Grünes Tal“ zu erweitern und für die bereits bestehende Bebauung Rechtssicherheit zu erlangen. Das Plangebiet ist teilweise mit Gebäuden bebaut, einem Hauptgebäude mit Sanitärtrakt, Schuppen, Wanderhütten, ein separates Sanitärgebäude, ein Unterstand mit Lagerflächen und weiteren Sanitäräumen.

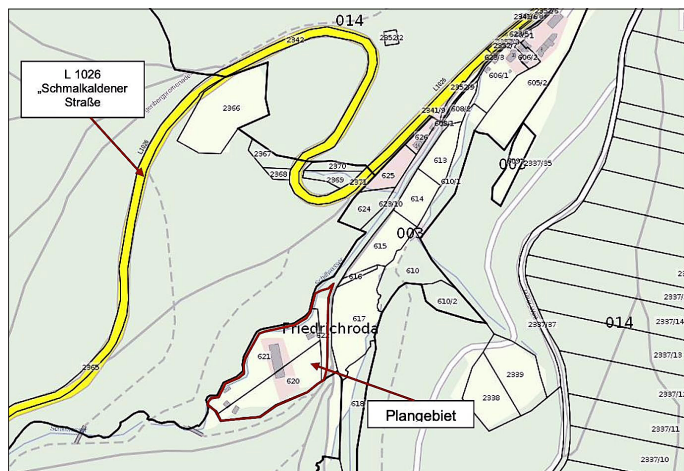
Das Grundstück befindet sich im Grund 13 in Friedrichroda.

(2) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 620, 621 und 622 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichroda.

Der Geltungsbereich besitzt eine Größe von ca. 1,22 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend.



Auszug: geoproxy.geoportal-th.de (entnommen - 02.06.2022) - unmaßstäblich

(3) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pfadfinderranch Grünes Tal“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Mai 2022, in dem Zeitraum

vom 04.07.2022 bis einschließlich 03.08.2022

in der Bauverwaltung der Stadt Friedrichroda, Gartenstraße 9, 2. Obergeschoss, Zimmer 16 ausgelegt und kann dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03623 - 330 119 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Dienstzeiten sind:

Montag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr

Mittwoch von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Donners- von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr tag

Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Friedrichroda abrufbar:

<https://www.friedrichroda.info/rathaus/wohnen-und-bauen/bebauungsplaene-1>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf per E-Mail an willing@friedrichroda.de, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

(4) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB).

(5) Umweltprüfung

Das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Jagdgenossenschaft Friedrichroda

Öffentliche Bekanntmachung

Den Eigentümern bejagbarer Flächen der Jagdgenossenschaft „Weidmannsheil“ Friedrichroda wird hiermit bekannt gegeben, dass für das Jagdjahr 2021/2022 die Ausschüttung des Reinerlöses in Höhe von 11,00 € je Hektar erfolgt.

Gleichzeitig werden die nicht abgerufenen Mittel mit 8,46 € je Hektar zur Auszahlung gebracht. Somit ergibt sich eine Gesamtbetrag in Höhe von 19,46 € je Hektar.

Der Antrag auf Auszahlung mit den dazu erforderlichen Angaben ist innerhalb von 6 Monaten nach der Beschlussfassung über die Ausschüttung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Jagdvorsteher,
Herrn Thomas Klöppel
Gartenstraße 9
99894 Friedrichroda**

geltend zu machen. Der Beschluss wurde am 09. Juni 2022 gefasst.

Sofern noch kein Eigentumsnachweis an der jeweiligen bejagbaren Fläche vorliegt, ist dieser mit der Beantragung der Auszahlung einzureichen.

Friedrichroda, den 24.06.2022

Klöppel

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Hinweis:

Der Antrag muss die nachfolgenden Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Adresse, Telefon-Nr., Kontoverbindung IBAN
- Benennung der Flurstücke mit entsprechenden Eigentumsnachweisen
- Bei mehreren Eigentümern: Beifügung einer Vertretungsvollmacht für den Antragsteller

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Thüringer Finanzministerium

Ludwig-Erhard-Ring 7, 99099 Erfurt
www.thueringen.de

Grundsteuerreform 2022

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert gegen das Grundgesetz verstößt und eine gesetzliche Neuregelung gefordert. Die Einheitswerte stammen aus dem Jahr 1935 (in den neuen Bundesländern) bzw. aus dem Jahr 1964 (in den alten Bundesländern). Die tatsächliche Wertentwicklung des Grundbesitzes wird durch diese alten Werte nicht widerspiegelt und gleichartiger Grundbesitz wird unterschiedlich behandelt. Auf Grund der Reform ist jeder, der am 01.01.2022 Eigentümer von Grundbesitz war, verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Dies gilt auch, wenn der Grundbesitz nach dem 01.01.2022 verkauft wurde oder wenn dieser vermietet oder verpachtet ist und tatsächlich von jemand anderem genutzt wird. Mit Ausnahme von sog. Erbbaurechtsfällen ist immer der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Erklärung verpflichtet.



Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Finanzministeriums unter grundsteuer.thueringen.de. Darüber hinaus erhalten alle Eigentümer von Grundbesitz in Thüringen bis Ende Mai ein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung. Allgemeine Fragen zur Grundsteuerreform können von Montag bis Freitag ab 8 Uhr an die landesweite Telefonhotline zur Grundsteuerreform unter 0361/57 3611 800 gerichtet werden.

Vereinsförderung 2022

Hiermit werden die in Friedrichroda aktiven Vereine aufgerufen, ihren Antrag auf allgemeine Vereinsförderung entsprechend der Richtlinien zur Vereinsförderung bis zum 30.08.22 bei der

Stadt Friedrichroda,
Hauptverwaltung, Frau Siede,
Gartenstr. 9, 99894 Friedrichroda

zu stellen. Anträge können auch im Internet unter <https://www.friedrichroda.info/rathaus/verwaltung/formulare> heruntergeladen werden.

Auszug aus o. g. Richtlinie zur Vereinsförderung:

1. **Rechtsansprüche**
Auf die Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch.
2. **Förderungswürdige Vereine**
- 2.1. Vereine sind grundsätzlich nach Abschnitt III dieser Richtlinien förderungswürdig, wenn sie
 - dem kulturellen, sportlichen, sozialen oder allgemeinen Wohl der Bevölkerung dienen,
 - nach außen und für jedermann offen ist
 - sich gemäß ihrer Satzung zu diesem Zweck gebildet haben
 - ihren Sitz und/oder ihr Wirken in Friedrichroda haben
 - gezielt Jugendarbeit leisten
 - im sonstigen öffentlichen Interesse sind
- 2.2. Ein weiteres Kriterium ist die Mitgliederzahl, insbesondere die Zahl der Jugendlichen (unter 18 Jahren), des jeweiligen Vereins.
- 2.3. Bei der Förderung sind Verpflichtungen eines Vereins mit Betriebskosten für vereinseigene Anlagen zu berücksichtigen.
- 2.4. Die Förderung eines Vereins setzt seine allgemeine Bereitschaft voraus, der Stadt bei besonderen öffentlichen Veranstaltungen sowie anderen Vereinen bei Bedarf mit Räumlichkeiten, Spielflächen, Geräten und Kräften zur Verfügung zu stehen (Kooperationsprinzip).

Friedrichroda, den 03.06.2022

Neuer Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedrichroda gewählt

Am 21.05.2022 trafen sich die Kameradinnen und Kameraden der drei Feuerwehren der Stadt Friedrichroda im Kultursaal in Ernstroda, um den Stadtbrandmeister und seinen Stellvertreter neu zu wählen.

Der amtierende Stellvertretende Stadtbrandmeister Jörg Burkhardt wurde bei der Wahl in seinem Amt bestätigt. Sylvio Weber hat sich nach einer langjährigen Amtszeit als Stadtbrandmeister dazu entschieden, nicht wieder zur Wahl anzutreten und den Staffelstab an die nächste Generation zu übergeben.

Zum neuen Stadtbrandmeister wurde Ingo Fuchs gewählt. Gemeinsam mit seinem Stellvertreter Jörg Burkhardt wird er nun die Leitung der drei Feuerwehren der Stadt Friedrichroda übernehmen und die Wehrführungen bei ihrer Arbeit unterstützen. Dabei können sie jederzeit auf den Rat des langjährigen Stadtbrandmeisters Sylvio Weber zählen, der ihnen wann immer nötig, hilfreich mit seiner Erfahrung zur Seite stehen wird.

Wir möchten uns daher im Namen der Stadt Friedrichroda sowie der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Friedrichroda, Ernstroda und Finsterbergen bei Sylvio Weber ganz herzlich für die geleistete Arbeit bedanken und wünschen dem neu gewählten Stadtbrandmeister Ingo Fuchs mit seinem Stellvertreter Jörg Burkhardt viel Erfolg bei der Ausübung ihres Amtes.



(v.l.) Ralf Ritter, David Frank, Thomas Klöppel, Jörg Burkhardt, Ingo Fuchs, Sylvio Weber; Bild: Nico Brendel

Für die Feuerwehr eine Abkühlung!

Am Donnerstag, dem 16.06.2022, übergaben Bürgermeister Thomas Klöppel und Schwimmmeister Waldemar Schönknecht an die Wehrführer für die Kameraden und Kameradinnen der Einsatzabteilung der drei Feuerwehren Friedrichroda, Finsterbergen und Ernstroda jeweils 10-Karten freien Eintritt in die Schwimmbäder.

Damit würdigt die Stadt Friedrichroda das überaus ehrenwerte Engagement der Feuerwehrhilfeleistungen, sei es bei Verkehrsunfällen oder eben Brandeinsätzen.

Kameraden und Kameradinnen, Ihr leistet eine tolle Arbeit! DANKE!!

Klöppel
Bürgermeister



Bild von links: Jan Oschmann, Thomas Klöppel, Waldemar Schönknecht, Ingo Fuchs und David Frank
Bildquelle: Stadt Friedrichroda

Verleihung Ehrenmedaille für Erstretter

Zum Musikfest auf dem Hüllrod in Finsterbergen verlieh Thüringens Innenminister Georg Maier die Ehrenmedaille des Innenministeriums an die Ersthelfer des Brandeinsatzes vom 11.06.2022 in Finsterbergen an:

Stephan Hamann, Sandro Grüning, Familie Dr. Krauße, Silvio Menzel, Arthur u. Richard Schreiber, Nikita Sell, Max Dirkes, Paul Kunz, Theo Thiele, Leandro u. Marius Klein. Hätten sie nicht schon vor Eintreffen der Feuerwehr u. Notarzt den Verletzten geborgen, wäre Schlimmeres passiert.



Bildquelle: Stadt Friedrichroda

Unser Geschwindigkeitsmesssystem im Einsatzgebiet Ortsteil Ernstroda

Seit gut fast zwei Jahren haben wir nunmehr auch unsere Geschwindigkeitsmesssysteme kurz „Smileys“ im Ortsteil Ernstroda in Betrieb.

Das erste Gerät befindet sich im Bereich Ortseingang Ernstroda, Schönauer Straße (aus Schönau kommend), das zweite Gerät wurde in der Alten Hauptstraße (auf Höhe Alte Hauptstraße 58 in Fahrtrichtung rechts) angebracht.

Durch eine entsprechende Software können wir regelmäßig über die gemessenen Fahrgeschwindigkeiten Auswertungsprotokolle erstellen.

An beiden Messpunkten haben wir dieses Auswertungsverfahren über einen gewissen Zeitraum betrieben und können über das Fahrverhalten der Autofahrer in diesem Bereich folgendes berichten:

Im Zeitraum vom 01.03. bis 26.04.2022 frequentierten im Ortsbereich kommend aus Schönau durchschnittlich 81.394 Fahrzeuge aller Art täglich in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr diesen Bereich, bei denen sich 74,68 % der Kraftfahrzeugfahrer an die vorgegebene Geschwindigkeit gehalten haben.

20,77 % fuhren mit bis zu 10 km/h und 4,55 % mit bis zu 20 km/h über der zugelassenen Geschwindigkeit.

Im selben Zeitraum frequentierten im Ortskern (Richtung Schönau) durchschnittlich 64.949 Fahrzeuge aller Art diesen Bereich. Hier haben sich 95,73 % der Kraftfahrer an die Geschwindigkeitsvorgabe gehalten.

4,08 % fuhren mit bis zu 10 km/h und 0,19 km/h mit bis zu 20 km/h über der zugelassenen Geschwindigkeit.

Auch wenn sich die Zahl der Fahrer, welche zu schnell fahren, wenig anhört – für uns tut es das nicht!

Wir richten daher den Appell an alle: Fuß vom Gas!

Ihre Ordnungsverwaltung

Tafel am Brandleiteteich erstrahlt in neuem Glanz

Lange Jahre hängt die große Tafel schon am Eingang zum Brandleiteteich und hat mit ihren originalgetreuen, handgemalten Bildern schon viele naturinteressierte Wanderer über die Waldbewohner der Region rund um Finsterbergen informiert. Nun wurde sie vom Dekorations- und Naturmaler Stefan Klein aus Friedrichroda einer Frischzellenkur unterzogen. Hirsch, Wildschein, Fuchs und Co. wurden ebenso von ihrem verblassten und abgeblätterten Dasein befreit wie die alte Beschriftung und

die Bäume und Gräser auf der beliebten und ganz besonderen Tafel am schönen Brandleiteteich. Finsterbergens Ortsteilbürgermeister Gerhard Werner übernahm in Eigenregie die farbliche Auffrischung und den Schutzanstrich des hölzernen Gestells, damit die Tafel nun wieder viele Jahre Wanderer und Naturliebhaber erfreut.



Bildquelle: Stadt Friedrichroda

Dürfen wir vorstellen: Das ist BRANDI

Im Juni überreichte Herr Rainer Klein an den Ortsteilbürgermeister Gerhard Werner einen aus Holz geschnitzten Saurier. Er wurde auf den Namen Brandi getauft, mit einem Augenzwinkern verrät Frau Klein den versteckten Hinweis auf „Nessie“ aus dem Loch Ness. Nun haben also die Finsterberger eine eigene „Nessie“.

Familie Klein wohnt seit 7 Jahren in Finsterbergen, in seiner Freizeit schnitzt Herr Klein, was das Zeug hält. Bereits im vergangenen Jahr erhielt der Kindergarten zwei kindgerechte Bänke, weitere stehen am Dorfteich und in der Finsterberger Touristinfo. BRANDI steht nun in der Minigolfanlage und bewacht das Wasser im Schwimmbad aus sicherer Entfernung. „Baden ist also weiterhin erlaubt!“



Bildquelle: Stadt Friedrichroda

Eisessen zum Kindertag

Das war eine tolle Überraschung. Herr Wagner aus Brotterode spendierte allen Kindern und ErzieherInnen der KITA Purzelbaum Friedrichroda zum Kindertag ein Eis. Diese tolle Geste nutzten sie zu einer Wanderung in den Kurpark zum neu geschaffenen Tretbecken. Dort stand dann zur Freude Aller der mobile Eiswagen.

Wir bedanken uns noch einmal recht herzlich bei Herrn Wagner und wünschen weiterhin viel Erfolg beim Bauen in der Marienstraße!



Bildquelle: Thomas Klöppel



Bildquelle: Frau Biedermann-Krauß

Unsere besten Rechner 2022

An der Buschmann-Schule gibt es wieder Wettbewerbe. Endlich konnten sich die Mathe-Fans messen. Da rauchten die Köpfe und schlugen die Herzen vor Aufregung lauter als sonst. An der Mathematik-Olympiade und am Känguru-Wettbewerb nahmen wieder viele begeisterte Rechner teil. **Hier sind die Sieger:**

Mathematik-Olympiade

Klasse 2

- 1. Platz Konstantin Wilczek
- 2. Platz Mika Berk
- 3. Platz Mia Meyhöfer

Klasse 3

- 1. Platz Johanna Fettin
- 2. Platz Marla Gesang
- 3. Platz Alina Herold

Klasse 4

- 1. Platz Thiemo Hülle

Känguru-Wettbewerb

Klasse 1

- 1. Platz Constanze Kuhnert
- 2. Platz Louis Noßmann
- 3. Platz Salina Schmidt

Klasse 2

- 1. Platz Mika Berk
- 2. Platz Elena Müller
- 3. Platz Konstantin Wilczek

Klasse 3

- 1. Platz Leopold Jenke

- 2. Platz Vincent Bischof
- 3. Platz Aurel Pracht

- 2. Platz Noah Tölzer
- 3. Platz Johanna Fettin

Klasse 4

- 1. Platz Nia Schulz
- 2. Platz Tony Merbach
- 3. Platz Vincent Bischof

Allen Siegern und Platzierten gratulieren wir ganz herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg und Freude beim Lernen!

Dagmar Klopffleisch
Lehrerin

Immer ist was los im Hort

Am 18. Mai hatten wir die Vorschulkinder der Kita „Purzelbaum“ zu einem gemeinsamen Hortnachmittag eingeladen. Verschiedene Sport- und Geschicklichkeitsspiele, sowie Melone als Erfrischung und Stärkung erwarteten die Vorschüler. Ebenfalls beliebt bei den Kita-Kindern waren die Spielgeräte auf dem Schulhof. Einige fanden auch ihre ehemaligen Kindergartenfreunde wieder und so hatten alle einen erlebnisreichen Nachmittag.

Der nächste Höhepunkt für unsere Hortkinder stand schon zwei Wochen später auf dem Plan. Zum Internationalen Kindertag am 1. Juni, nach einem tollen Tanzprojekt am Vormittag erlebten sie einen Nachmittag mit Gaudispielen auf dem Schulhof. Bei Eishockeyslalom, Sockenweitwurf, Tischtennis-Eierlauf, Plattenlauf, Sackhüpfen, Luftballonhüpfen und Zielwerfen konnten sich die Kinder messen und schöne Preise gewinnen.

Der Favorit der Kinder war jedoch die Hüpfburg, die uns von Jörg Thier zur Verfügung gestellt wurde. Herr Reinhardt Oschmann ermöglichte den Transport.

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer, die uns an diesem Nachmittag unterstützt haben und den Kindern damit viel Spaß bereitet haben.

Manuela Oschmann
Erzieherin

Kindertag in der Grundschule

Auch wenn in Thüringen der Kindertag am 20. September sogar ein Feiertag ist, so haben wir es an unserer Schule auch am Internationalen Kindertag am 1. Juni richtig krachen lassen.

Hauptakteure waren unsere Kinder, die von einem Profi Coach in Bewegung gebracht wurden. Michael Hirschel aus Leipzig probte zuerst mit den 1. und 2. Klassen und anschließend mit den 3. und 4. Klassen in der Aula. Zu aktuellen Rock- und Popsongs studierten die Kinder innerhalb von 2 Stunden verschiedene Tanzrhythmen ein.

Den krönenden Abschluss bildeten die Vorführungen, bei denen auch Eltern mit anwesend waren und den Kindern einen tollen Applaus für ihre Leistungen spendierten.

Und wir sind uns sicher: Diese Veranstaltung werden wir wiederholen, denn alle hatten riesigen Spaß beim Tanzen.



C. Falk
Lehrerin

Perthes-Gymnasium

Vorhaben und Ergebnisse der AG „denkmal aktiv“

In diesem Schuljahr hat sich unsere AG, die aus 11 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7, 8 und 10 besteht, vorgenommen, vergessenen Ehrenbürgern und verschwundenen Denkmäler auf die Spur zu kommen. Auch jährt sich in diesem Jahr, also 2022, der 250. Geburtstag des ersten Kurgastes von Friedrichroda, Friedrich Christoph Perthes. Er wurde am 21. April 1772 geboren und war 1837 das erste Mal in Friedrichroda, um sich hier von einer schweren Krankheit zu erholen. Ihm gefiel es so gut in Friedrichroda und er erholte sich auch zusehends, dass er Bekannten und Freunden diesen Ort zur Erholung empfahl. Ganz besonders pries er die gute Luft. Seine Empfehlungen haben gewirkt, denn von da an nahm die Zahl der Luftschnäpper, wie man damals die Kurgäste nannte, stetig zu. Nicht zuletzt deshalb verlieh ihm der Friedrichrodaer Stadtrat 1841 die Ehrenbürgerschaft. Als Beitrag für eine Ausstellung im Heimatmuseum zum 250. Geburtstag von Friedrich Christoph Perthes erarbeiteten wir ein Script zu einem kleinen Film über den Jubilar. Der Titel ist: „Ein Gespräch mit einem Zweihundertfünfzigjährigen“. In unserem Film gehen wir noch einmal mit Perthes durch Friedrichroda und zeigen ihm einiges, was sich seitdem verändert hat.



Perthes wohnte im Hinterhaus des Grotischen Hauses an der Reinhardtsbrunner Straße. Am 22. Juli 1887, am Tage der 50. Wiederkehr seines ersten Einzuges hier, wurde an diesem Haus eine Gedenktafel angebracht: „Friedrich Perthes aus Gotha zog am 22. Juli 1837 als erster Kurgast in dieses Haus.“ Dieses Haus befindet sich allerdings in einem schlechten Zustand. Ein weiteres Denkmal, welches 1937 zur 100jährigen Wiederkehr seines ersten Besuchs in Friedrichroda errichtet wurde, stand lange unbeachtet und schutzlos auf dem Bauhof von Friedrichroda. In der Zwischenzeit ist es restauriert und soll wieder im Kurpark an der Perthespromenade aufgestellt werden.



Ein drittes Denkmal, welches seine Familie kurz nach seinem Tod am 18. Mai 1843 auf dem Rücken des Klosterberges, wo sich jetzt die Perthespromenade befindet, aufstellen ließ, scheint ganz verschwunden. Die Inschrift lautete: „Am heiteren Lebensabend wandelte hier dankbar gegen Gott Friedrich Perthes.“ Unser Film beginnt genau da und endet nach einem kurzen Rundgang durch Friedrichroda mit diesem Spruch wieder an diesem Ort.

Neben diesem Projekt haben sich die Zehntklässler mit Käte Duncker und einem Denkmal für sie befasst. Sie gehört zu den Personen, die zwar zu DDR-Zeiten sehr bekannt waren und auch geehrt wurden, nun aber allmählich in Vergessenheit geraten. Zu Unrecht,



wie wir finden, denn sie hat sich sehr verdient gemacht mit Schriften für die Bekämpfung der Kinderarbeit, für die Frauenerwerbstätigkeit und um die Erziehung von Kindern. Auch ihr Denkmal stand schutzlos auf dem Bauhof und ist nun ebenfalls restauriert.



Ursprünglich befand es sich im Kurpark, soll nun aber an einer Kindertageeinrichtung aufgestellt werden. Dieses Denkmal haben wir aus Pappe nachgebaut und es soll auf eine Ausstellung im Heimatmuseum aufmerksam machen, die sich mit den vergessenen Ehrenbürgern Friedrichrodas befasst. Einigen von diesen Personen haben wir nachgespürt und können sie nun etwas näher vorstellen.

Auf dem Körnberg am Philosophenweg befindet sich eine schöne Aussicht auf Friedrichroda mit einer Schutzhütte und einem heute etwas zugewachsenen Felsstein mit der Aufschrift „Klaproths Lust“. Das ist nicht etwa ein Spitzname für einen Friedrichrodaer Bürger, wie wir anfangs annahmen, sondern einer jener vergessenen Ehrenbürger. Dr. Heinrich Klaproth war Königlich Geheimer Hofrat am Preußischen Hof in Berlin und wurde 1867 vom Friedrichrodaer Stadtrat zum Ehrenbürger ernannt, weil er, ähnlich wie Friedrich Christoph Perthes, seinen Bekannten und Freunden einen Aufenthalt in Friedrichroda empfohlen hatte, damit sie sich in der gesunden Luft und der Ruhe des Waldes erholen können. Offensichtlich sind viele dieser Empfehlung gefolgt und somit hat Dr. Heinrich Klaproth maßgeblich zur weiteren Bekanntheit und Beliebtheit Friedrichrodas beigetragen.



Ein weiterer Ehrenbürger, der heute ganz vergessen ist, war Kommerzienrat Ludwig Kammerecker aus Heilsbrunn. Ihm war kein Denkmal gewidmet, er hatte Friedrichroda ein Denkmal geschenkt. Seine Tochter war schwer lungenkrank gewesen und ein Arzt hatte ihm eine Kur für ihre Genesung an der Küste oder in Friedrichroda empfohlen. Er entschied sich für Friedrichroda und tatsächlich wurde seine Tochter wieder völlig gesund.

Aus Dankbarkeit schenkte er der Stadt ein Denkmal Kaiser Wilhelms I. Dieses Denkmal stand in dem kleinen Park zwischen Wilhelmstraße und Tabarzer Straße. Kurz vor dem ersten Weltkrieg wurde es eingeweiht. Allerdings stand es nicht lange, da es aus Bronze war, überstand es zwar, durch Einspruch des Stadtrates und weil es als Kunstwerk eingestuft wurde, den ersten Weltkrieg, ohne eingeschmolzen zu werden. Im zweiten Weltkrieg ereilte es aber doch noch dieses Schicksal. Der massive Sockel diente zu DDR-Zeiten als Denkmal für die Opfer des Faschismus und heute steht dieser Sockel noch auf dem Friedhof von Friedrichroda. Eine veröhnliche Metamorphose für ein Kaiserdenkmal.

2021 widmete das Heimatmuseum in Heilsbronn Ludwig Kammerecker eine Sonderausstellung. Ihm wurde 1911 auch hier die Ehrenbürgerschaft für seine zahlreichen Verdienste an der Stadt verliehen. So stiftete er u. a. einen Bauplatz für die dortige Grundschule, ebenfalls ein Denkmal für den Prinzregenten Luitpold und unterstützte zahlreiche Vereine in Heilsbronn, München und Nördlingen finanziell. In einer Biographie aus dem Buch „Deutsche Kultur. Schilderungen aus dem geistigen Leben Deutschlands seit der Jahrhundertwende“ heißt es über ihn: „Die Städte Heilsbronn und Friedrichroda ernannten Kommerzienrat Kammerecker zum Ehrenbürger, die Museen in Heilsbronn und Nördlingen sowie viele Wohltätigkeits-, Krieger-, Sport-, gemeinnützige und andere Vereine zum Ehrenmitglied. Die vielen Auszeichnungen und Ehrungen sind für Kammerecker stets höchste Überraschung gewesen, denn er ist eine Persönlichkeit, die, aufs bescheidenste veranlagt, nichts für sich verlangt, sondern ihren schönsten Lohn in den erstrebten Erfolgen für die Allgemeinheit erblickt.“



Das waren nur einige Beispiele für vergessene Ehrenbürger und/oder verschwundene Denkmäler. Weitere Forschungen in Archiven, Museen und vor Ort bleiben noch zu tun. Es ist sehr spannend und abwechslungsreich, der Vergangenheit und ihren bedeutenden Personen nachzuspüren.

Dagmar Reißig, Leiterin der AG „denkmal aktiv“

Bildquellen: Postkarte mit dem Wilhelmsdenkmal ist eine historische Postkarte aus dem Besitz von Dagmar Reißig, die auch alle Fotos aufgenommen hat.

Ehrenbürgerurkunde stammt aus dem Stadtmuseum von Heilsbronn und wurde vom Leiter des Museums als Fotografie zur Verfügung gestellt. (Heilsbronn ist übrigens kein Schreibfehler) Auf dem Schülerfoto vom Film sind Florian Dittmar als Perthes, links daneben Arvid Biewald, rechts daneben Jule Walther.

Die malenden Schüler sind: Maya Kehl, daneben Pauline Jacksch und Vanessa Heiber.

Stellenausschreibung

Der **Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse KdöR** sucht **ab 2023** eine Unterstützung im Bereich Fließgewässerentwicklung für die Umsetzung von Fördermaßnahmen nach EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Verbandsingenieur/ Bauingenieur mit Schwerpunkt Wasserbau (m/w/d)

(Dipl.-Ing./FH/Bachelor aus der Fachrichtung Wasserbau oder vergleichbarer Studiengang)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **27.06.2022** an den GUV Hörsel/Nesse. per E-Mail: **info@guv-hoersel-nesse.de**
per Post: Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständigen Stellenausschreibung auf unserer Website unter: **www.guv-hoersel-nesse.de** (Offene Stellen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

gez. Heiner Both
Verbandsvorsteher

Stellenausschreibung

Der **Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse** schreibt ab sofort folgende Stelle aus:

Flussarbeiter (m/w/d)

Der Bauhof des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Hörselberg-Hainich OT Behringen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **Montag, den 18.07.2022** an den GUV Hörsel/Nesse, Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal OT Schönau v. d. W. oder per E-Mail an **info@guv-hoersel-nesse.de**.

Bei Interesse finden Sie die vollständige Stellenausschreibung auf unserer Website unter: **www.guv-hoersel-nesse.de** (Aktuelles-Offene Stellen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

gez. Heiner Both
Verbandsvorsteher

Kur- und Tourismusamt

Veranstaltungsplan Juli 2022

Freitag, 01. Juli

09.00 Uhr

Erlebnisswanderung für Jedermann

Treffpunkt: Norma Parkplatz, Gesundheitspraxis Monika Burkhardt, Bebraer Str. 1, Friedrichroda
Wanderweg: Friedrichroda - Ernstroda - Eichberg - Lämmerweide - Steiner Forst - Friedrichroda, heimische Kräuter, Abfälle aufsammeln, Imbiss am Bauernmarkt & Betriebsbesichtigung TZG Ernstroda
Anmeldung unter 03623/310986 oder unter **info@aktiv-im-verein.de** ist zwingend erforderlich.
Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenfrei.

09.30 Uhr

Heilklima trifft Terrainkur (SG 1-3)

Gesundes Wandern im Doppelpack
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!, mind. 8 Pers.
Treffpunkt: Zentraler Wandertreff im Kurpark Friedrichroda, kostenfrei

- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei. Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!
- 17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € / Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59
- Samstag, 02. Juli**
- 15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Voranmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei. Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!
- 18.00 Uhr **Biergarten-Konzert mit Dr. Slide**
American Roots & Blues
Friedrichroda, Brauhaus, His. Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten
Eintritt frei
- Sonntag, 03. Juli**
- 10.30 Uhr **Frühkonzert mit der Schmerbacher Blasmusik e. V.**
Finsterbergen, Hüllrod
- 11.00 Uhr - 17.00 Uhr **Gesundheitstag & 250. Geburtstag von Friedrich Christoph Perthes**
Bühnenprogramm am Kirchplatz mit Kay Dörfel
Mit dabei: Rennrodel-Europameister Max Langenhan & Breakdance Weltmeister Daniel „Ditto“ Winterstein
verschiedene Aktivangebote im Schillerpark
Musik und Unterhaltung im Keilspark
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei. Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!
- 16.00 Uhr **Festkonzert - 25 Jahre Akkordeonensemble „Druckluft“ Friedrichroda**
evang. Kirche Sankt Blasius, Marktstr. 20, Friedrichroda
- zu Gast ist das Erfurter Akkordeonorchester „Robert Flache e. V.“
Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten
- Montag, 04. Juli**
- 10.30 Uhr **Stadtführung durch Friedrichroda**
Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformation, Hauptstr. 55, Friedrichroda
kostenfrei für Gäste mit Kurkarte, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen
- Dienstag, 05. Juli**
- 09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle (SG 1)**
Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse, kostenfrei für Gäste mit Kurkarte, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €, mind. 5 Personen
- 17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € / Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59
- Mittwoch, 06. Juli**
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei. Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!
- Freitag, 08. Juli**
- 09.30 Uhr **Heilklima trifft Terrainkur (SG 1-3)**
Gesundes Wandern im Doppelpack
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!, mind. 8 Pers.
Treffpunkt: Haus des Gastes in Finsterbergen kostenfrei
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei. Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!
- 16.00 Uhr **Feuerwehrfest in Finsterbergen**
traditionelles Volleyballturnier mit anschließender Siegerehrung und gemütlichem Beisammensein
Finsterbergen, Hinter den Höfen 2
- 17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus

- Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen
ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht
werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59
- Samstag, 09. Juli**
- 11.00 Uhr **25. Teichfest in der Rosenau Friedrichroda**
ab 19.30 Uhr Live Musik mit Katapult
Eintritt frei
- ab 14.00 Uhr **Feuerwehrfest in Finsterbergen**
Kaffee & Kuchen, Kinderfest mit Hüpfburg,
Ponyreiten & Feuerwehrrundfahrten
19.00 Uhr Blasmusik der Heimatkapelle
Finsterbergen
21.00 Uhr Party mit DJ Maik Now
Finsterbergen, Hinter den Höfen 2
- 15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershäus, bei starken
Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu
rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung
für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig,
bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail:
besucherservice@schloss-reinhardsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung
aus!
- 15:00 Uhr **Kurkonzert - „Die Grenzgänger“**
Blasmusik
Friedrichroda, Kirchplatz oder
F.-Buschmann-Musikpavillon im Kurpark
- 15:00 Uhr **Sommerkonzert der Musikschule Fröhlich**
Finsterbergen, Hüllrod
- 18.00 Uhr **Biergarten-Konzert mit Kickenbacker**
Hits der alten Meister inklusive Videoshow
Friedrichroda, Brauhaus, His. Restaurant,
Bachstr. 14 / Biergarten
Eintritt frei
- Sonntag, 10. Juli**
- 10.30 Uhr **Frühkonzert
mit dem Blasorchester Wölfis e. V.**
Finsterbergen, Hüllrod
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershäus, bei starken
Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu
rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung
für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig,
bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail:
besucherservice@schloss-reinhardsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung
aus!
- Montag, 11. Juli**
- 10.30 Uhr **Stadtführung durch Friedrichroda**
Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformation,
Hauptstr. 55, Friedrichroda
kostenfrei für Gäste mit Kurkarte,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen
- Dienstag, 12. Juli**
- 09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse,
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €,
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I
- 17.00 Uhr **Brauereiführung
in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant
Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke
gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen
ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht
werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59
- Mittwoch, 13. Juli**
- 10.00 -
14.00 Uhr **Inselsberg-Tour ab Friedrichroda (SG3)**
Wanderung von Friedrichroda
zum großen Inselsberg, ca. 9 km
Treffpunkt: Pfadfinderranch „Grünes Tal“, Im
Grund 13, Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!, mind. 8
Personen
Preis: 15 € p. P. / mit Kurkarte 13 € p. P.
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershäus, bei starken
Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu
rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung
für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig,
bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail:
besucherservice@schloss-reinhardsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung
aus!
- 19.30 Uhr **Chorkonzert
der Sängervereinigung Harmonie e. V.**
Friedrichroda, Kirchplatz oder
F.-Buschmann-Musikpavillon, Kurpark
- Donnerstag, 14. Juli**
- 13.00 Uhr **Mit nackten Füßen
durchs feuchte Gras (SG 1-2)**
Kneippanwendung mit anschließendem Barfuß-
parcours & einer Ganzkörpergymnastik
inkl. Koordinationsübungen
Treffpunkt:
Springbrunnen im Kurpark Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!,
min. 5 Pers.
Dauer: 1,5 Stunden, Kosten: 12 € p. P./
mit Kurkarte 10 € p. P.
- Freitag, 15. Juli**
- 09.30 Uhr **Heilklima trifft Terrainkur (SG 1-3)**
Gesundes Wandern im Doppelpack
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!,
mind. 8 Pers.
Treffpunkt:
Zentraler Wandertreff im Kurpark Friedrichroda,
kostenfrei

- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei. Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!
- 17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59
- Samstag, 16. Juli**
- 09.00 Uhr **4. Körnerjagd - Dark Mountain Bowhunter**
Bogenschützen-Turnier
Bogensportgelände am Freizeitpark, OT Finsterbergen
- 15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Voranmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei. Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!
- 15.00 Uhr **Kurkonzert mit der Finsterberger Blasmusik e.V.**
Friedrichroda, Kirche oder F.-Buschmann-Musikpavillon im Kurpark
- 18.00 Uhr **Biergarten - Konzert mit Heike Venter**
Oldies der 80er & 90er, Country, Line-Dance & Welthits von Fleetwood Mac
Friedrichroda, Brauhaus, His. Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten
Eintritt frei
- 19.00 Uhr **Rock am Rennsteig**
Rockspektakel mit den Starfucker`s aus Berlin (beste Rolling Stones Coverband) & den Jailbreakers aus Halle (beste AC/DC Coverband)
Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1
Eintritt: 20 € p. P., Kartenvorverkauf: Hotel Tanzbuche, Friedrichroda, Auf dem Höhenberg
- Sonntag, 17. Juli**
- 10.30 Uhr **Frühkonzert mit der Heimatkapelle Finsterbergen**
Finsterbergen, Hüllrod
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei. Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!
- Montag, 18. Juli**
- 10.30 Uhr **Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen
- Dienstag, 19. Juli**
- 09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse, Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €, Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I
- 17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59
- Mittwoch, 20. Juli**
- 10.00 - 14.00 Uhr **Inselsberg-Tour ab Friedrichroda (SG3)**
Wanderung von Friedrichroda zum großen Inselsberg, ca. 9 km
Treffpunkt: Pfadfinderranch „Grünes Tal“, Im Grund 13, Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!, mind. 8 Personen
Preis: 15 € p. P. / mit Kurkarte 13 € p. P.
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei. Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!
- Donnerstag, 21. Juli**
- 13.00 Uhr **Mit nackten Füßen durchs feuchte Gras (SG 1-2)**
Kneippanwendung mit anschließendem Barfußparcours & einer Ganzkörpergymnastik inkl. Koordinationsübungen
Treffpunkt: Springbrunnen im Kurpark Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!, min. 5 Pers.
Dauer: 1,5 Stunden, Kosten: 12 € p. P. / mit Kurkarte 10 € p. P.

Freitag, 22. Juli

09.30 Uhr **Heilklima trifft Terrainkur (SG 1-3)**
Gesundes Wandern im Doppelpack
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!,
mind. 8 Pers.
Treffpunkt: Haus des Gastes in Finsterbergen
Kostenfrei

15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavalierschhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucher-service@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei. Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € / Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59

Samstag, 23. Juli

15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Voranmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

15.00 Uhr **Kurkonzert mit der Bigband der Kreismusikschule „Louis Spohr“**
Jazz-, Rock- & Pop-Musik mit Alt-, Tenor-, Bariton-Saxophon, Trompete, Posaune, Gesang, Piano, E-Gitarre, Bass-Gitarre, Schlagzeug
Friedrichroda, Kirchplatz oder F.-Buschmann-Musikpavillon im Kurpark

15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavalierschhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucher-service@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei. Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

Sonntag, 24. Juli

10.30 Uhr **Frühkonzert mit der Heimatkapelle Finsterbergen**
Finsterbergen, Hüllrod

15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavalierschhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucher-service@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei. Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

Montag, 25. Juli

10.30 Uhr **Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €. Mindestteilnehmer: 5 Personen

Dienstag, 26. Juli

09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse,
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €, Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € / Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59

Mittwoch, 27. Juli

10.00 - 14.00 Uhr **Inselsberg-Tour ab Friedrichroda (SG3)**
Wanderung von Friedrichroda zum großen Inselsberg, ca. 9 km
Treffpunkt: Pfadfinderranch „Grünes Tal“, Im Grund 13, Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!, mind. 8 Personen
Preis: 15 € p. P. / mit Kurkarte 13 € p. P.

Donnerstag, 28. Juli

13.00 Uhr **Mit nackten Füßen durchs feuchte Gras (SG 1-2)**
Kneippanwendung mit anschließendem Barfußparcours & einer Ganzkörpergymnastik inkl. Koordinationsübungen
Treffpunkt: Springbrunnen im Kurpark Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!, min. 5 Pers.
Dauer: 1,5 Stunden, Kosten: 12 € p. P./ mit Kurkarte 10 € p. P.

19.30 Uhr **Chorkonzert zu Bachs 272. Todestag**
mit der Kantorei Nagold
evang. Kirche Sankt Blasius, Marktstr. 20, Friedrichroda
Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

Freitag, 29. Juli

09.30 Uhr **Heilklima trifft Terrainkur (SG 1-3)**
Gesundes Wandern im Doppelpack
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!, mind. 8 Pers.
Treffpunkt: Haus des Gastes in Finsterbergen
Kostenfrei

15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavalierschhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. - Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucher-service@schloss-reinhardtsbrunn.de

Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei. Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

17.00 Uhr

Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens

Friedrichroda, Historisches Restaurant
Brauhaus, Bachstr. 14

Treffpunkt: an der kleinen Brücke
gegenüber dem Brauhaus

Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min

Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen
ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht
werden.

Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59

Samstag, 30. Juli

15.00 Uhr

Reiten für große und kleine Pferdeleute

Friedrichroda, An der Gasanstalt 6

Voranmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

15.00 Uhr

Kurkonzert mit Arnd Küllmer

Pop, Rock & Lounge Musik

Friedrichroda, Kirchplatz oder

F.-Buschmann-Musikpavillon im Kurpark

15.00 Uhr

Schlossparkführung Reinhardtsbrunn

Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besu-
cheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen.

Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Grup-
pen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. -
Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucher-
service@schloss-reinhardtsbrunn.de

Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung
aus!

18.00 Uhr

Kurkonzert mit MAD - music, action, dance

Coversongs Rock & Pop

Friedrichroda, Kirchplatz oder

F.-Buschmann-Musikpavillon im Kurpark

Sonntag, 31. Juli

10.30 Uhr

Frühkonzert

mit der Heimatkapelle Finsterbergen

Finsterbergen, Hüllrod

15.00 Uhr

Schlossparkführung Reinhardtsbrunn

Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besu-
cheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen.

Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Grup-
pen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo. -
Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucher-
service@schloss-reinhardtsbrunn.de

Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei. Bei
starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

Mit Beginn der Baumaßnahmen im Kurpark finden die Konzerte
in diesem Jahr am Kirchplatz Friedrichroda statt.

Aktuelle Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben oder
sind telefonisch unter 03623-33200 zu erfragen.

Friedrichrodaer Gesundheitstag am 03. Juli 2022 in Friedrichroda

Am Sonntag, dem 03. Juli 2022 von 11.00 bis 17.00 Uhr dreht
sich im heilklimatischen Kurort Premium Class alles um das The-
ma Gesundheit. Friedrich Christoph Perthes legte 1837 als erster
Kurgast den Grundstein für die Entwicklung zum Kurort Fried-
richroda und seinen 250. Geburtstag nehmen wir zum Anlass
des Gesundheitstages. Die Stadt Friedrichroda lädt alle Bürger
und Gäste auf den Kirchplatz der Stadt Friedrichroda ein. Auf Sie
wartet ein interessantes & unterhaltsames Bühnenprogramm mit
Kay Dörfel. Die Sängervereinigung Harmonie 1863 e. V. wird ab
11 Uhr den Gesundheitstag eröffnen.

Mit dabei ist unser Rennrodel-Europameister Max Langenhan
und der Breakdance Weltmeister Daniel „Ditto“ Winterstein. Beim
Ausprobieren können sich alle Gäste selbst davon überzeugen,
dass Sport und Bewegung nicht nur die körperliche Fitness stei-
gern, sondern auch richtige Gute-Laune-Macher sein können.
Gesunde Lebensweise, Fitness bis ins hohe Alter und Aktivur-
laub haben in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung
gewonnen. Auch für das gesunde, leibliche Wohl ist an diesem
Tag natürlich bestens gesorgt, aber es darf natürlich auch gerne
gesundigt werden.

Gesundheitstag und 250. Geburtstag von Friedrich Christoph Perthes

03. Juli 2022 in Friedrichroda

Bühnenprogramm Kirchplatz - Moderation: Kay Dörfel

11.00 - 12.00 Uhr	Sängervereinigung Harmonie e. V.
12.00 - 12.05 Uhr	Breakdance - Tanzgruppe „Magic Feet“
12.05 - 12.45 Uhr	Mittagspause mit Kay Dörfel
12.45 - 13.00 Uhr	„Schmerz weg - Training“ mit Jana Neubecker
13.00 - 13.30 Uhr	Vortrag Kneipp
13.30 - 13.35 Uhr	Breakdance - Tanzgruppe „Magic Feet“
13.35 - 14.00 Uhr	Programm mit Kay Dörfel
14.00 - 14.30 Uhr	„Was mein Rücken alles kann“ mit Sara Hoffmann - MitMachProgramm
14.30 - 15.30 Uhr	Programm mit Kay Dörfel
15.30 - 16.00 Uhr	Interview mit unserem Rennrodler Max Langenhan
16.00 - 16.05 Uhr	Breakdance - Tanzgruppe „Magic Feet“
16.05 - 16.30 Uhr	Kanga - Sport mit Baby
16.30 - 17.00 Uhr	Ausklang mit Kay Dörfel

Aktiv-Angebote (Treffpunkt: Trinkpavillon Kirchplatz)

11.30 Uhr	Yoga im Schillerpark mit Kerstin van Lier (Matte mitbringen)
12.30 Uhr	Qi Gong im Schillerpark mit Sabine Rosenbusch
13.00 Uhr	Klimawanderung mit Annett Fuchs
14.00 Uhr	Kräuterwanderung mit dem Kneippverein Friedrichroda
15.15 Uhr	Zirkel-Fit im Schillerpark mit Sara Hoffmann
16.00 Uhr	Yoga im Schillerpark mit Kerstin van Lier (Matte mitbringen)

250. Geburtstag

von Friedrich Christoph Perthes

Programm im Keilspark 13 - 17 Uhr

Kutschfahrten, alte Kinderspiele,
Kaffee und Kuchen, Getränke
Drehorgelspiel

14.45 - 15.45 Uhr	Wölfiser Blasmusikanten
17.00 Uhr	Eröffnung der Sonderausstellung über Friedrich Christoph Perthes im Heimatmuseum
19.30 Uhr	Lesung im Innenhof des Heimatmuseums mit musikalischer Begleitung

(Eintritt: 5,00 €)

Die heilklimatischen Kurorte Friedrichroda und Finsterbergen starten mit neuen Touren in die Wandersaison

Wandern ist heute unter den Top 20 der Urlaubsaktivitäten und
für viele Reisende, die unsere Region als Urlaubsziel aussu-
chen- das Urlaubsmotiv Nummer eins.

Auf den 100 km Wanderwegen rund um Friedrichroda und Fins-
terbergen findet jeder das was er sucht, ob Ruhe und Entspan-
nung oder Aktivität und Begeisterung. Mit neuen Wanderungen
startet das Kur- und Tourismusamt Friedrichroda und Fins-
terbergen in die Saison. Neben der klassischen Stadtführung, die
jeden Montag 10.30 angeboten wird und der Wanderung zum
Schaubergwerk Marienglashöhle immer dienstags 09.30 Uhr,
gibt es einige neue Touren. So geht es montags ab 13.00 Uhr

zu einer Familienwanderung auf den Trimm-Dich-Pfad. Ausgangspunkt ist das AHORN Berghotel Friedrichroda. Immer mittwochs von 10.00 bis 14.00 Uhr startet von der Pfadfinderranch die anspruchsvolle Wanderung zum Inselberg. Ein besonderes Highlight ist immer donnerstags 13.00 Uhr die Tour „Mit nackten Füßen durchs feuchte Gras“ - eine Kneippanwendung mit anschließendem Barfußparcour durch den Kurpark Friedrichroda bei dem es auch Koordinationsübungen und Ganzkörpergymnastik geben wird. Jeden Freitag trifft Heiklima auf Terrainkur und es geht in einer gesunden Wanderung immer abwechselnd in den heilklimatischen Kurort Finsterbergen oder nach Friedrichroda.

Alle Wanderungen finden bei entsprechender Witterung und mit den angegebenen Mindestteilnehmern statt. Inhaber einer Kurkarte haben ermäßigte Gebühren, bzw. ist die Stadtführung und die Wanderung zur Marienglashöhle kostenfrei. Alle anderen Wanderungen haben eine Gebühr von 12,- bis 15,- EUR pro Person.

Anmeldung und weitere Informationen in der Touristinformation Friedrichroda unter Tel. 03623 33200 oder Email: info@friedrichroda.de

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Lutherische Pfarrei Friedrichroda

Gottesdienste

2.ter SONNTAG nach Trinitatis

26.06. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

3.ter SONNTAG nach Trinitatis

03.07. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

4.ter SONNTAG nach Trinitatis

10.07. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

5.ter SONNTAG nach Trinitatis

17.07. 14.00 Uhr Gottesdienst zum Abschied von Kantorin E. Schwarz-Schertler

6.ter SONNTAG nach Trinitatis

24.07. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

7.ter SONNTAG nach Trinitatis

31.07. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

Je nach Gegebenheit im Zuge der Pandemie wird in den Gottesdiensten das Heilige Abendmahl, die Eucharistie gefeiert! Bei zeitlichen Einschränkungen oder der Anzahl bzw. der Erlaubnis des gemeindlichen Gesangs das Christusgebet!

Öffnungszeiten: Pfarrbüro (Telephon 304228)

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr

Gemeindekirchenrat der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
und Pfarrei Friedrichroda

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda

Goethestraße 33

Es finden **jeden Sonntag Gottesdienste** statt.
Beginn ist jeweils **10:00 Uhr**

Besondere Gottesdienste:

Mittwoch, den 06.07.2022

19:30 Uhr Gottesdienst
mit dem Bezirksältesten Ralf Schneider

Weitere Aktivitäten:

Sonntag, den 26.06.2022

10:00 Uhr Kindertag in Gotha mit dem Thema
„Gemeinsam Frieden schaffen“



Samstag, den 09.07.2022

10:00 Uhr Kinderwandertag mit Eltern der Bezirke
Gotha und Zwickau in Bad Kösen

Weiterhin finden an allen Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr

Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter

<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter gottesdienst.nak-nordost.de

Informationen im Internet

www.nak-nordost.de

Katholische Filialgemeinde St. Karl Borromäus

99894 Friedrichroda, August Eckardt Straße 2a

Telefon: 03623/200958

E-Mail: info@katholische-kirche-gotha.de

Telefon Pfarrer W. Scholle: 03621/3643-21

Telefon Büro: 03621/3643-0

Friedrichroda

Sonntag 10.30 Uhr HI. Messe

Dienstag 08.30 Uhr HI. Messe

10.07.22 **kein Gottesdienst**

Gemeindefest in Gotha

Sommerregelung:

17.07.22 09.00 Uhr HI. Messe

24.07.22 09.00 Uhr HI. Messe

31.07.22 09.00 Uhr HI. Messe

Bad Tabarz

Sonntag 09.15 Uhr HI. Messe

Mittwoch 09.15 Uhr HI. Messe

Waltershausen

03.07.22 09.00 Uhr HI. Messe

10.07.22 09.00 Uhr HI. Messe

Sommerregelung:

ab 17.07.22 keine HI. Messe

Schönstattzentrum Friedrichroda

03.07.22 **Kapellchenfest**

10.00 Uhr Festgottesdienst

13.15 Uhr Alternativprogramm

14.15 Uhr Festandacht

Sollten sich Änderungen ergeben, dann informieren Sie sich bitte im Internet (<https://www.katholische-kirche-gotha.de>), Gemeindebrief oder im Aushang an der Kirche.

Winfried Völlmer

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Wigbert (Ernstroda - Schönau vor dem Walde, Cumbach) und die Kirchengemeinden Finsterbergen, Altenbergen, Engelsbach, Catterfeld

Gottesdienste

26.06. 2.So.n.Trinitatis 09:30 Uhr Altenbergen

10:45 Uhr Finsterbergen

03.07. 3.So.n.Trinitatis 09:30 Uhr Ernstroda

10:45 Uhr Schönau v.d.W.

10.07. 4.So.n.Trinitatis 09:30 Uhr Altenbergen



17.07.	5. So. n. Trinitatis	10:45 Uhr	Finsterbergen
		09:30 Uhr	Ernstroda
23.07.	Samstag	10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
		14:00 Uhr	Wipperoda
		15:30 Uhr	Cumbach
		17:00 Uhr	Engelsbach
24.07.	6. So. n. Trinitatis	09:30 Uhr	Altenbergen
		10:45 Uhr	Finsterbergen

Gruppen und Kreise: - immer 14:30 Uhr

05.07.	Gemeindehaus Altenbergen Pfarrhaus Ernstroda
19.07.	Pfarrhaus Schönau v.d.W.
29.07.	„Haus der Begegnung“ Finsterbergen / Sommerfest

Änderungen vorbehalten!

Kontakte

Pfarramt Finsterbergen

Pastorin Martina Kraft	0174-3239023
Brunnenstr. 2	Internet: Kandelaber.de
99894 Friedrichroda	E-Mail:
OT Finsterbergen	martina.christa.kraft@web.de

Bürozeit

Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr

Silke Pauli (Regionalverwaltung), 03623-306278
oder mobil: 0172-7036229 oder per mail: pauli@suptur.de

Gottesdienste und Göttliche Liturgien des Klosters St. Gabriel in Altenbergen

Sonn- und Feiertage:

Morgengottesdienst:	9:00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss:	10:00 - 11:45 Uhr

Gottesdienste:

Morgengottesdienst:	Mo - Sa:	6:30 Uhr
Mittagsgottesdienst:	Mo - Sa:	12:00 Uhr
Abendgottesdienst:	Mo - So:	17:00 Uhr
Nachtgottesdienst:	Mo - Fr:	20:00 Uhr

**Sie sind alle immer herzlich willkommen,
an den Gottesdiensten teilzunehmen!**

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da.
Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142

Vereine und Verbände

25 Jahre Akkordeonensemble „Druckluft“ Friedrichroda

Im Jahr 1997, zum Jubiläum „400 Jahre Markt- und Stadtrecht in Friedrichroda“, ist das Akkordeonorchester Friedrichroda das erste Mal öffentlich aufgetreten. Es bestand damals aus 20 Kindern bzw. Jugendlichen, die in der privaten Musikschule Fröhlich im Akkordeonspiel ca. 5 Jahre selbst ausgebildet wurden. Damit begann eine Entwicklung, die man nicht voraussehen konnte.

Im weiteren Verlauf fanden mit diesem Orchester ca. 15 Veranstaltungen pro Jahr in Kindertagesstätten, Seniorenheimen, Schulen, Kirchen, Hotels und umliegenden Orten statt. Höhepunkte waren jährlich das Jahreskonzert und das Weihnachtskonzert. Seit 1999 wurden auch schon „Musiken im Park“ im Kurpark Friedrichroda durchgeführt.

Weitere Höhepunkte waren eine Auszeichnung mit dem Jugendförderpreis der Kreissparkasse Gotha 2007 und 2 Auftritte in der Partnerstadt Bebra.

Im Jahr 2004 wurde die Zusammenarbeit mit der Musikschule Fröhlich beendet, das Akkordeonorchester existierte als eigenständige Musikvereinigung weiter. Das gelang auch, weil 2005 eine Verbindung zum Erfurter Akkordeonorchester „Robert Flache“ e.V. aufgebaut wurde.

Diese Verbindung besteht bis heute und hat zu einer guten wertvollen Zusammenarbeit geführt.

Durch vielfache personelle Veränderungen und einer zwischenzeitlichen Zahl von nur 4 Musikern wurde das Akkordeonorchester in Akkordeonensemble „Druckluft“ Friedrichroda umbenannt. Die Verbindung nach Erfurt brachte wieder eine Musikerzahl von heute 9 erwachsenen Akkordeonspielern aus Friedrichroda, Bad Tabarz, Erfurt und Arnstadt mit sich. Außerdem wurden durch diese Verbindung eine Verbesserung der musikalischen Qualität und eine Erweiterung des Repertoires erreicht. Es gab dadurch ein Programm mit bis zu 3 Stunden Unterhaltungsmusik, es wurden aber auch alle anderen Arten von Musik gespielt.

Das Ensemble hat in all den Jahren unter anderem 26-mal zum Martinstag in Ernstroda, 12-mal zur „Langen Nacht der Hausmusik“ in Friedrichroda, 8-mal in Cumbach zu Weihnachten bzw. zum 1. Mai und seit 1999 regelmäßig im Kurpark Friedrichroda musiziert.

Leider fehlen jetzt fast 2 Jahre des gemeinsamen Musizierens durch das Corona-Virus, aber das hat ja beinahe die gesamte Kulturszene betroffen.

Wir haben wenigstens durch digitale Möglichkeiten die Verbindung untereinander etwas aufrechterhalten und hoffen auf eine gute Fortsetzung unseres Hobbys nach Corona.

Bedanken wollen wir uns bei dem Leiter des Erfurter Akkordeonorchesters, Herrn Harald Benkert, der uns immer fachlich unterstützt hat und bei dem Bürgermeister der Stadt Friedrichroda, Herrn Thomas Klöppel, für die immerwährende Bereitschaft, bei Problemen zu unterstützen. Höhepunkt der 25-jährigen ehrenamtlichen Arbeit wird das

**Festkonzert am Sonntag, dem 3. Juli 2022, 16.00 Uhr,
in der Evangelischen Kirche Friedrichroda.**

Sie sind herzlich eingeladen!

Klaus Schmutzler



Bildquelle: Klaus Schmutzler

Neues vom Seniorensport

Endlich!!! Wir können wieder ohne Einschränkung Sport treiben. Bewegung ist in jedem Lebensalter wichtig, aber im Alter ist Sport für die Aufrechterhaltung der körperlichen Funktionen besonders bedeutsam.

Deshalb haben wir uns über die Möglichkeit wieder im gewohnten Rahmen Sport zu treiben besonders gefreut.

Fast noch wichtiger sind die damit verbundenen sozialen Kontakte, deshalb haben wir auch regelmäßige Feiern ins Programm aufgenommen.

So konnten wir nun unsere Osterfeier und eine kombinierte Mutter- Vatertagsfeier durchführen, immer nach dem Motto

Sport ist fakultativ, Feiern ist Pflicht!



Bildquelle: Dr. Christina Nußbicker

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT

Blut – der rote Saft des Lebens – kann bisher nicht künstlich hergestellt werden. Ob bei einem schweren Autounfall, einer Herzoperation oder einer Krebskrankung- in allen Fällen sind Blutkonserven für das Überleben der Betroffenen notwendig. Täglich werden 15 000 Blutspenden in Deutschland benötigt, im Jahr sind es fünf Millionen.

Kann die Blutspende nicht verwendet werden, wird der Spender über seinen Hausarzt vom Testergebnis unterrichtet. Wie jeder andere auch erhält er automatisch einen Blutspendeausweis, wo seine Blutgruppe eingetragen ist. Damit verschenkt der Blutgeber nicht nur etwas, sondern er bekommt auch eine kostenlose Kontrolle seines Blutes und einen kleinen Gesundheitscheck dafür zurück.

Unser nächster Blutspendetermin findet am:

Montag, d. 11. Juli 2022

von 16:00 Uhr - 19:00 Uhr

in der Feuerwache Friedrichroda (Eingang Lindenstr.) statt.

Wir hoffen auf eine gute Beteiligung.

Joachim Best
DRK-OV Friedrichroda

Sonstiges

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag in der Stadtverwaltung Friedrichroda

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt bietet im Rathaus der Stadtverwaltung Friedrichroda allen Interessierten am 28. Juni 2022 die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel, wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern erhalten kann.

Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen. Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Termin: **Dienstag, 28. Juni 2022**
Zeit: **11.00 Uhr - 17.00 Uhr**
Ort: Stadtverwaltung Friedrichroda
Rathaus / Zimmer 1
Gartenstraße 9
99894 Friedrichroda

Das Beratungsangebot ist kostenlos.

Das FORSTAMT informiert

Ab Juli dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Finsterbergen mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf § 25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. (036 21) 225 343) gerne zur Verfügung.

Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3

99894 Friedrichroda / OT Finsterbergen

Tel. 03623-36250

E-Mail: forstamt.fensterbergen@forst.thueringen.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt „Friedrichroda“

mit den Ortsteilen Finsterbergen und und Ernstroda

Herausgeber: Stadt „Friedrichroda“, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda **Geltungsbereich:** Stadt Friedrichroda und den o.g. Ortsteilen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den amtlicher Teil: Stadt „Friedrichroda“ **Verantwortlich für den nicht-**

amtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos verteilt an alle Haushalte der Stadt „Friedrichroda“ und den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.